Im Abgeordnetenhause wurden von der Budget-

1) In dem vorgelegten Staatshaushalts-Etat ift eine richtige Vertheilung der Staatsausgaben nicht zu erkennen.

2) Der Militär - Etat bedarf einer wesentl. Um-

geftaltung und Ermäßigung.

3) Für produktive Zwecke, Stromregulirungen, Wegebauten, Landesmeliorationen, für Unterricht u. Wisfenschaft, desgleichen für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subaktern- und Unterbeamten sind größere Summen wie bisher zu verwenden.

4) Der gegenwärtige Zeitpunft, ist geeignet, eine Reform und Ermäßigung drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten, namentlich die Herabsehung der Gerichtskosten und des Briefportos und die Aufhebung

des Salzmonopole in Angriff zu nehmen.

5) Die Gebäudestener ist unter Ueberlassung des Ueberschusses an die Gemeinden auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thir. jährlich

festznitellen.

6) Es ist eine gesetliche Umwandlung der Klassenund Einkommenstener dahin vorzunehmen, daß die Anzahl von Monatöraten, welche zur Deckung des Bedarfs zu erheben sind, innerhalb des gesetzt. Maximums von 12 Monatöraten jährlich durch das Budget festgestellt wird.

Abg. Birchow und Genossen haben den Zusate-Antrag 6. gestellt, die Staatsregierung aufzufordern, schon der diesjährigen Budgetberathung Vorschläge

im Ginne ber Untrage 1 - 3 gu machen.

Abg. Wagener überreichte eine Deukschrift von 63 Einwohnern von Görlig und der Umgegend mit dem Antrage, die Staatsregierung zur baldmöglichsten Vorlegung eines Gesehentwurfes, betreffend die Beschränkung der gerichtlichen Beschlaguahme der Arbeitsslöhne im Wege des Arrestes und der Erecution, auf-

anfordern.

Berlin, 18. März. In der heutigen Sipung der Militair-Commission jog der Abgeordnete Lette fein Amendement gurud. Der Kriegeminifter erflart bezüglich des Stavenhagen'ichen Umendements: die Regierung fei einer Contingentirung nicht entgegen unter folgenden Bedingungen: daß die Regierung bei Calamitaten das Beer verftarfen und die Roften dafür als Etats - lleberschreitungen rechtfertigen durfe; daß der Streit über die Militairfrage hierdurch beendet und das hans die übrigen Theile der Rovelle annehme; daß die Firirung der Prafengabl der Regierung die Berftellung eines ichlagfertigen Beeres gestatte; die Bahl 180,000 fei ungenügend. Die zweifährige Dienstzeit fei nie Gefet gewesen. Die Lage Preugens verlange die jegige Starfe der Armee, die jegigen Berhältniffe Guropa's verlangen ben Frieden.

Die "Mil. Bl." schreiben: Es ist gegenwärtig eine

Maschine aufgestellt, welche die Schäfte zu den Zündnadelgewehren nebst sämmtlichen Ausstämmungen, Ruthen zc. ohne jede Nachhülse mit der Hand herstellt. Die Maschine fertigt funszehn Schäfte in derselben Zeit, in welcher bisher ein einziger Schaft augesertigt wurde, und arbeitet überdies viel wohlseiler abs dies bei der bisherigen Anwendung von Handarbeit möglich war, wenn auch die Maschine selbst eine erste Ausgabe von mehreren Tausend Thatern erforderte.

Derselben Duelle entnehmen wir nachstehende Notiz: Da sich der gezogene Vierpfünder als ein leichtes Fetogeschütz so sehr Bewährt hat, so liegt es in der Absicht, auch die reitende Artillerie ganz oder theilweise mit diesem Geschütz zu bewassnen, und es sollen deshalb versuchsweise einige Vierpfünder an die reitende Artillerie ausgegeben werden. Uebrigens wollen auch mehrere süddentsche Regierungen, wie Württemberg und Baden, das vierpfündige Geschütz bei sich einführen und haben zu dem Ende die Preuß. Regierung um Ueberlassung einiger Versuchsgeschütze ausgegangen.

In Dresden hat das Kultus-Ministerium verfügt, daß Ronge und Czersty feine sogenannten religiosen Vorträge in Sachsen mehr abhalten dürfen.

## Deffentl. Kriminal:Berhandlungen.

## Situng vom 16. Mär; 1865.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) die unverehel. Emilie Mäßig aus Röhrsdorf wegen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 4 Monat Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust u. 1 Jahr Polizei-Aufsicht;

2) der Häuslersohn Johann Karl Gottlieb Weise aus Ober-Bellmannsdorf wegen Diebstahl zu 3 Wochen Gefängniß in einem abgesonderten Raume;

3) der Dominial-Wächter Johann Kart August Schäfer aus Schadewalde wegen Widerstandes gegen einen Beamten während der Bornahme einer Amtshandlung zu 14 Tagen Gefängniß;

4) der Häusler Joh. Gottlieb Schubert aus Ober-Bellmannsdorf wegen fortgesetter Diebstähle zu 4 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

Dagegen murde freigefprochen:

5) der Schuhmacherlehrling Karl Ernst Seifert aus Seidenberg von der Anklage eines Betruges.

Löwenberg. Ueber einen groben Erzeß in der hiesigen jüdischen Gemeinde entnehmen wir der "Schles. 3tg." das Folgende: Die hiesige Judengemeinde ist durch eine unerhörte Entweihung ihrer Spnagoge, noch dazu Seitens eines ihrer hervorragendsten Mitglieder, tief verlett worden. Dem mehrsach wieder-holten Unfuge des Auzündens der Eigarre an geheiligter Stätte trat der Religionslehrer entgegen und